

Abteilung: Kämmerei
Stichwort: Jahresrechnung 2007

Vorlage-Nr: III-K/132/2009
Status: öffentlich
AZ: III-963-Ja
Datum: 19.06.2009
Verfasser: Janich Heiko

TOP 11

Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
30.06.2009	Stadtrat

I. Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte die am 17.04.2008 vom Stadtrat gebilligte und zur Prüfung verwiesene Jahresrechnung 2007 in 6 Sitzungen. Die örtliche Prüfung wurde am 23.03.2009 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Vereinsförderung
- Konzessionsabgaben
- Baugebiet „Seiler 3“ (städtebaulicher Vertrag, Grundstücksgeschäfte)
- Sanierung Jugendbürgerhaus „Profil“
- Eigenbetrieb Stadtwerke (Gebührenabrechnung, Personalkosten, HÜL-Belege
Investition in Kläranlage (Tropfkörperabdeckung))
- Gewerbesteuer
- Bau Schererhaus

Bei allen Bereichen gab es keine Anmerkungen.

Die Niederschrift über das Ergebnis der öffentlichen Rechnungsprüfung wurde allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ermöglichte, wie schon berichtet, noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 9.471.875,79 €, an die allgemeine Rücklage von 1.269.457,77 € und an die Sonderrücklage U-Bahn von 473.104,38 €.

Die Jahresrechnung 2007 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt t €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	37.715.686,45	13.548.541,29	51.264.227,74
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	1.141.910,82	1.141.910,82
3.	./. Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	12.271.445,44	12.271.445,44
4.	./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	745.633,11	60.000,00	805.633,11
5.	Summe bereinigte Soll- Einnahmen	36.970.053,34	2.359.006,67	39.329.060,01
6.	Soll-Ausgaben	36.969.507,26	6.861.088,78	43.830.596,04
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	6.459.916,76	6.459.916,76
8.	./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	10.975.106,05	10.975.106,05
9.	./. Abgang alte Kassenausgabereste	-546,08	-13.107,18	-13.653,26
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	36.970.053,34	2.359.006,67	39.329.060,01
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Gemäß dem am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) stellt der Stadtrat als kommunale Vertretungsgremium nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2007 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen. Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2007.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt	☒	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐

Anlagen

zugestellt	☐	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐